

Antrag auf Aufnahme von Kindern aus Fremdgemeinden in eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Hoyerswerda und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde gemäß SächsKitaFinVO

Ich / Wir _____
 (Personensorgeberechtigte/r) Name, Vorname Name, Vorname

beantrage/n nach § 4 SächsKitaG die Zustimmung zur Anmeldung meines/unsere Kindes

Name, Vorname des Kindes: _____

geboren am: _____

Anschrift (Hauptwohnsitz): _____

wohnhafte seit: _____

in der Kindertageseinrichtung: _____

in der Gemeinde/Stadt: _____

gewünschtes Aufnahmedatum: _____

gewünschte Betreuungsart: (bitte ankreuzen) KK KG Hort

gewünschte Betreuungszeit: _____

besuchte Kita am 01. April des Vorjahres: _____

(Nennung Einrichtung und Gemeinde, wo sich Einrichtung befindet)

mit Betreuungszeit/Betreuungsart: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme und Bestätigung der aufnehmenden Kindertageseinrichtung nach § 4 SächsKitaG

Die aufnehmende Kindertageseinrichtung bestätigt die o.g. Angaben und die Anmeldung des Kindes in der Einrichtung. Zum gewünschten Termin ist die Aufnahme des Kindes in der Einrichtung möglich.

 Ort, Datum

 Unterschrift / Stempel der Einrichtung

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das o.g. Kind ab _____ in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Hoyerswerda betreut werden soll. Wir bestätigen, dass die Meldung durch den/die Personensorgeberechtigte/n nach § 4 SächsKitaG ordnungsgemäß erfolgt ist. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG und der Sächsischen Zuschuss- und Erstattungsverordnung wird der Gemeindeanteil an die aufnehmende Gemeinde erstattet. Die Erstattung erfolgt quartalsweise.

Das o.g. Kind war am 01. April des Vorjahres in der Kindertageseinrichtung _____ der Wohnsitzgemeinde mit _____-stündiger Betreuungszeit gemeldet. Der dafür an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss wird bei Aufnahme jahresanteilig an die Stadt Hoyerswerda gezahlt.

 Ort, Datum

 Unterschrift / Stempel Wohnsitzgemeinde